



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • OB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Büro des Oberbürgermeisters
Justizariat
Scheffler, Babette

Horst Dübner

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.37b
Tel.: 03491 421 91148
Fax 03491 421 91904
Babette.Scheffler@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

26.04.2021

Bitte immer angeben:
OB-2_11321_BS

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
25.03.2021

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 12. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses vom 25.03.2021 gaben Sie folgenden Hinweis:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

„Außerdem war der Presse vor kurzem zu entnehmen, dass ein Schloss in Thüringen durch eine gerichtliche Entscheidung in Landeseigentum übergegangen ist. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Stadt bezüglich des Schloss Kropstädt ebenfalls an das Land herantreten könnte, um einerseits Druck bei den Eigentümern zu erzeugen und den Verfall idealerweise zu stoppen oder ebenfalls eine Eigentumsübertragung zu erzielen.“

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Urteil steht online nicht abrufbar zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde, mit Schreiben vom 23.04.2021, beim Landgericht Meiningen ein Antrag auf Übersendung der gerichtlichen Entscheidung gestellt.

Sobald das Urteil vorliegt und geprüft wurde, werde ich Sie unaufgefordert über den aktuellen Sachstand unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Zugehör